

Lehrplan

der

Primar- und Sekundarschulen

des Kantons Zürich.

Vom 23. April 1861.



Zürich,

Druck von Zürcher und Furrer.

1875.

Lehrplan

der

Primarschule.

A.

Bezeichnung des Unterrichtsstoffes.

I. Religionsunterricht.

Elementarschule.

1. Klasse. Erweckung bestimmter religiös = sittlicher Gefühle durch Veranschaulichung eines wahrhaft religiös = sittlichen Verhaltens namentlich von Kindern selbst in ihrer Beziehung zu Gott und zum Heilande, sowie zu ihren Eltern, Lehrern, Geschwistern, Mitschülern u., — vermittelt einfacher Erzählungen, welche aber vom Lehrer immer mündlich vorgetragen und von den Schülern nur auf dem Wege weiterer Besprechung angeeignet werden sollen. Von Zeit zu Zeit auch Zusammenfassung des Dargestellten und Besprochenen in kurzen und bei öfterer Wiederholung auch leicht dem Gedächtniß sich einprägenden Spruchfäßen und Versen.
2. Klasse. Weitere Erweckung und Schärfung des religiös = sittlichen Gefühls und Entwicklung der einfachsten Begriffe sowohl über Gott und unser Ver-

hältniß zu Gott, als auch über die Bewährung der frommen Gesinnung im Leben, — auf Grundlage einfacher Erzählungen, in welchen das zu Besprechende klar angeschaut werden kann. Auch dabei von Zeit zu Zeit Zusammenfassung des Besprochenen in kurzen Spruchstücken und Versen und Auswendiglernen einiger religiöser Liedchen.

3. Klasse. Fortsetzung des bisherigen Unterrichts; zur stärkern Anregung religiös-sittlicher Selbstthätigkeit aber vorzugsweise auf Grundlage solcher Erzählungen, welche die zu entwickelnden Begriffe in wirklich geschehenen Begebenheiten veranschaulichen und daher vorzugsweise der Geschichte des christlichen Lebens entnommen sein sollen. Von Zeit zu Zeit Auswendiglernen einiger religiösen Liedchen.

Realschule.

4. Klasse. Betrachtung einer Reihe einzelner Bilder aus der Zeit des Alten Testaments ebensowohl zur Vermittlung einer sichern Kenntniß der wichtigsten Personen und Vorgänge in der Vorgeschichte des Christenthums, als auch zur größern Befestigung und Weiterführung der religiös-sittlichen Begriffe überhaupt. Daneben Auswendiglernen einer mäßigen Anzahl für dieses Alter passender Lieder und Sprüche nach einem besonders zu veranstaltenden kurzen Anhang zum Lehrmittel.
5. Klasse. Betrachtung einer Reihe von Erzählungen aus dem Leben Jesu, theils zur Vermittlung einer sichern Kenntniß des Inhalts dieser Erzählungen an und für sich, theils zur reichhaltigern Veranschau-

lichung der christlichen Frömmigkeit überhaupt. Daneben feste Einprägung einer mäßigen Anzahl Sprüche und Lieder wie in der vorigen Klasse.

6. Klasse. Einführung in den Lehrgehalt des Evangeliums durch ausführliche Betrachtung und sorgfältige Erklärung von Gleichnissen und Aussprüchen Jesu, und Betrachtung einiger Bilder aus der Wirkksamkeit der Apostel. Daneben Auswendiglernen einer Anzahl Sprüche und Lieder wie in den beiden vorigen Klassen.

Ergänzungsschule.

7. Klasse. Geschichte der Religion des Alten Testaments als Vorbereitung auf Jesus Christus, in Wiederaufnahme der schon in der Alltagschule behandelten einzelnen Bilder aus dieser Zeit, vorzüglich aber in Hervorhebung des sie verbindenden Zusammenhangs und der in ihnen zu Tage tretenden Entwicklung, — mit Zugrundelegung einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammenstellung und Bearbeitung der einschlägigen alttestamentlichen Abschnitte.
8. Klasse. Das Leben Jesu in weiterer Ausführung und Vervollständigung der schon in der Alltagschule vorgekommenen Mittheilungen aus demselben, zunächst mit Zugrundelegung eines der drei ersten Evangelien, aber auch mit Beziehung einzelner Abschnitte der übrigen.
9. Klasse. Die Geschichte der Apostel als ein zusammenhängendes Bild ihrer Thätigkeit für die Verbreitung des Evangeliums, — mit Zugrundelegung einer für diese Altersstufe angemessenen Zusammen-

stellung und Bearbeitung von Abschnitten der Apostelgeschichte und leichterer Abschnitte der neutestamentlichen Briefe.

Daneben in allen drei Klassen Wiederholung der schon in der Alltagschule auswendig gelernten Sprüche und Lieder, und feste Einprägung einer mäßigen Auswahl noch nicht gelernter Sprüche des zürcherischen Katechismus und Lieder des kirchlichen Gesangbuchs in einem dem Lehrmittel beigelegten Anhang.

II. Sprachunterricht.

Elementarschule.

1. Klasse.

A. Denk- und Sprechübungen.

1) Anschauung und genaue Auffassung, sowie Benennung und Beschreibung solcher Gegenstände, welche entweder in der Schulstube unmittelbar vorhanden oder doch den sämtlichen Kindern aus dem Wohnhause oder dessen Umgebung ganz gut bekannt sind, und allenfalls auch in der Schule selbst, sei es in Wirklichkeit oder in guter Abbildung wieder leicht vorgezeigt werden können, — mit Angabe ihrer wichtigsten Eigenschaften oder ihres Gebrauches, oder ihrer Vereitung oder auch von Veränderungen, die mit ihnen vorgehen u. s. f. — alles in ganz einfachen Sätzen, deren sachgemäßer Inhalt namentlich durch bestimmtes Fragen und Antworten, und deren sprach-

richtige Form besonders durch deutliches Vorsprechen und Nachsprechen festgestellt und durch mehrfache, auch zusammenfassende Wiederholung geläufig gemacht werden soll.

2) Im unmittelbaren Anschluß an die einzelnen dieser Übungen Auffindung einer größern Anzahl den Kindern ebenfalls wohl bekannter oder leicht zeigbarer anderer Gegenstände, welche mit dem bereits angeschauten und beschriebenen in irgend einer Hinsicht, z. B. schon durch den Ort, wo sie sich befinden, oder durch ihre Gestalt oder Farbe, oder durch ihre Bestimmung oder Zubereitung u. s. f. verwandt sind, — ebenfalls in ganz einfachen Aussagesätzen und mit ausdrücklicher Gewöhnung an den richtigen Gebrauch der Einzahl- und Mehrzahlform sowohl bei der Bezeichnung der gesuchten Gegenstände selbst, als auch bei der Zusammenfassung mehrerer oder aller in Ein Sätzen.

Anmerkung. Alle diese Denk- und Sprechübungen sind nicht erst in Verbindung mit dem Lese- und Schreibunterricht, sondern selbstständig und mündlich zu machen. Erst am Schlusse des Kurses benützt der Lehrer den gleichen Stoff auch zu den Lese- und Schreibübungen, indem er vorzugsweise solche Wörter, deren Inhalt vorher angeschaut und richtig aufgefaßt worden ist, und deren Laute sicher angeeignet sind, auf die Tafel schreibt oder auch im Lehrmittel vorlegt, und nun von den Schülern auch lesen und schreiben läßt.

B. Lesen und Schreiben.

1) Besondere Vorübungen zum Lesen. Uebungen des Gehörs und der Sprachorgane im richtigen Auffassen und reinen Nachsprechen der Selbstlaute sowohl für sich als in gegebenen Wörtern, ebenso der Mitlaute, theils als Nachlaute, theils als Vorlaute, und hierauf fleißige Uebung sowohl im Zerlegen zwei-, drei- und vierlautiger Sylben in ihre einzelnen Laute und mehrsyllbiger Wörter in ihre Sylben als im Zusammensprechen der einzelnen Laute zu ganzen Sylben und Wörtern.

2) Besondere Vorübungen zum Schreiben. Ziehung senkrechter und wagrechter und ebenso schiefer und gebogener Linien als Verbindung gegebener Punkte und in freier Nachbildung jeder Richtung sowohl einzeln als in gegenseitiger Verbindung, zuerst mehr langsam und zeichnend, dann aber auch rasch und auf's Kommando zur Einübung der Elemente der Schriftzeichen — alles mit besonderer Sorge für richtige Hand- und Körperhaltung.

3) Schreibleseunterricht. Bezeichnung der Selbstlaute mit ihren Zeichen (Buchstaben), ebenso der Mitlaute, und zwar in der Ordnung ihrer größern oder geringern Schreibbarkeit, dann aber, sobald das einzelne Zeichen aufgefaßt ist, immer in anlautender oder auslautender Verbindung mit den Selbstlauten zuerst in zwei-, nachher in mehrlautigen Sylben, und damit verbunden beständige Wiederbelautung der selbst gemachten oder vom Lehrer vorgelegten Zeichen als erste Einübung des Lesens der Schreib-

schrift. — In der zweiten Hälfte des Schuljahrs Uebung des großen Alphabets und gegen Ende des Schuljahrs Benützung des Inhalts der Denk- und Sprechübungen zur fortgesetzten Uebung im Lesen und Schreiben der dabei vorgekommenen Wörter.

2. Klasse.

A. Denk- und Sprechübungen.

1) Anschauung, Benennung und Beschreibung zuerst des Schulhauses und des Wohnhauses im Ganzen, dann aber auch anderer, dem Kinde nahe liegender und leicht zeigbarer, namentlich aber solcher Gegenstände, die Wachsthum und Leben haben und sich gewöhnlich außer dem Hause, im Garten, auf dem Felde, im Walde befinden, also besonders Pflanzen und Thiere, — mit Unterscheidung ihrer Theile und deren eigenthümlicher Gestalt, und besonders mit deutlicher Hervorhebung ihrer besonderen Eigenschaften und charakteristischen Thätigkeiten in einfachen sprachrichtigen Sätzen, und zwar immer zuerst Angesichts der Gegenstände selbst oder doch mit Zugrundelegung guter Bilder, dann aber auch ohne Gegenstand oder Bild durch die bloße Vorstellungskraft der Schüler.

2) Im unmittelbaren Anschluß an die einzelnen dieser Uebungen Auffuchung noch anderer Gegenstände, welche mit den schon betrachteten in dieser oder jener Hinsicht verwandt sind, z. B. die gleichen Eigenschaften haben oder die gleichen oder ähnliche Thätigkeiten ausführen, und gleichzeitige Benützung dieser jedesmaligen Verbindung mehrerer neuer Vorstellun-

gen mit schon bekannten, gegebenen Vorstellungen zur sichern Einübung irgend einer bestimmten Sprachform des einfachen Satzes.

B. Lesen und Schreiben.

1) Lesen und Schreiben der Namen der betrachteten Gegenstände, Eigenschaften und Thätigkeiten, sowie der einfachen Sätze, in denen diese Gegenstände, Eigenschaften und Thätigkeiten aufeinander bezogen sind, nach geschriebenen und gedruckten Vorlagen.

2) Im Lesen Uebergang zur Kenntniß der Druckschrift und erste Leseübungen in derselben im Umfang der vorausgegangenen Denk- und Sprechübungen. Allmählig Lesen solcher Wörter und Sätze, deren Inhalt vorher noch nicht besprochen worden ist, und im weiteren Verlaufe des Schuljahrs Lesen kurzer Beschreibungen und einfacher Erzählungen theils zur Uebung der Lesefertigkeit an sich, theils zur Anleitung in sachlicher Auffassung des Gelesenen und zur Vermehrung des Vorrathes an auswendig zu schreibenden Wörtern.

3) Ebenso allmählicher Uebergang zum Schreiben solcher Wörter und Sätze, die, statt in Schrift oder Druck unmittelbar vorzuliegen, den Schülern nur früher vorgekommen sind, jetzt aber bloß vorgesprochen werden, sowie schriftliche Zusammenstellung der in einem Lesestück oder in einer Sprechübung vorgekommenen Gegenstände oder bestimmter Eigenschaften und Thätigkeiten in irgend einer der mündlich eingeübten Sprachformen.

3. Klasse.

A. Denk- und Sprechübungen.

1) Anschauung, Benennung und Beschreibung der nächsten sichtbaren Umgebung, des ganzen Dorfes und seiner einzelnen Theile, der umliegenden Wiesen, Acker und Gehölze, der Anhöhen und Tiefen, der fließenden und stehenden Wasser, der sichtbaren Berge und Thäler und ihrer gegenseitigen Lage bis zur Unterscheidung der verschiedenen Himmelsgegenden; ferner, der am meisten vorkommenden menschlichen Beschäftigungen sowohl im Interesse des eigenen Lebensunterhalts als im Interesse der Wohlfahrt der Gemeinde, sowie der besondern Orte oder Einrichtungen, die dafür vorhanden sind (Scheunen, Werkstätten, Fabriken, Kirche, Gemeindehaus etc.).

2) Im Anschlusse an diese Uebungen aber wieder Auffuchung verwandter Gegenstände nach einem dieser neu behandelten Gesichtspunkte, und dabei zugleich Benützung des Stoffes zur mündlichen Einübung weiterer bestimmter Sprachformen, namentlich aber der einfacheren Formen des zusammengesetzten Satzes, deren wiederholten richtigen Gebrauch der Lehrer, nachdem er sie selbst mehrere Male gebraucht hat, namentlich durch die Art und Weise seiner Fragen nun auch von Seite des Schülers veranlaßt.

B. Lesen und Schreiben.

Lesen einfacher Beschreibungen ähnlicher und zum Theil gleicher Gegenstände, wie sie in den Denk- und Sprechübungen behandelt werden, sowie daran

sich anschließender kurzer Erzählungen und kleiner einfacher Gedichte, und Wiederholung des Gelesenen im eigenen mündlichen Ausdruck, sowohl auf gestellte einzelne Fragen als in zusammenhängender Rede.

Schreiben solcher Beschreibungen und Erzählungen, theils nach Vorlage des gedruckten Lehrmittels, theils nach dem Vorsprechen des Lehrers, theils aus dem Gedächtnisse. Ferner Schreiben des Inhalts vorausgegangener Sprechübungen, mit genauer Nachbildung der dabei geübten Sprachform, und im Anschluß an gedruckt vorliegende Musterätze und daran sich anschließende, ebenfalls im Buche enthaltene Fragen und Aufgaben.

Realschule.

Vorbemerkung. Der Sprachunterricht gliedert sich in der Realschule und in der Ergänzungsschule nur in die drei Richtungen: Lesen und Erklären, Sprachlehre und schriftlicher Ausdruck in der Meinung, daß die besondern Denk- und Sprechübungen der Elementarschule auch ohne Anordnung besonderer Uebungen theils im gesammten Schulunterricht überhaupt, theils namentlich auch bei der Behandlung der realistischen Fächer und bei der Vorbereitung der Uebungen im schriftlichen Ausdruck, besonders auch durch den Gebrauch des Schriftdeutschen von Seite des Lehrers und der Schüler beständig ihre sorgfältige Ausführung finden.

4. Klasse. I. Lesen und Erklären. Lesen der für dieses Schuljahr bestimmten realistischen Belehrungen aus den Gebieten der Geographie, der Geschichte und der Naturkunde, sowie einer sorgfältig getroffenen

Auswahl allgemeinerer, auch poetischer Vefestücke, welche sich den realistischen Belehrungen unmittelbar anschließen oder auch sonst mit denselben abwechseln können. Erklärung einzelner, den Schülern noch weniger bekannter Begriffe, schwierigerer Sätze und eigenthümlicherer Ausdrucksweisen und Hervorhebung des dem Vefestücke zu Grunde liegenden Gedankengangs, — theils zur Ergänzung, theils zur Vorbereitung der Benützung ihres Inhalts für die von diesen Uebungen unabhängigen realistischen Belehrungen und der Verwendung derselben zu anderweitigen sprachlichen Uebungen.

II. Aus der Sprachlehre. Darstellung der grammatischen Grundverhältnisse des einfachen Satzes, namentlich Unterscheidung von Subjekt und Prädikat in allen Arten von Sätzen, sowie Unterscheidung der Wortarten, durch welche sowohl das Subjekt als das Prädikat am gewöhnlichsten ausgedrückt werden; sodann Unterscheidung der Einzahl und Mehrzahl und der Geschlechter am Hauptwort, der Personalform und der Einzahl und Mehrzahl am Zeitwort, sowie auch der Einzahl und Mehrzahl, der Geschlechter und der Grade am Beiwort; endlich Darstellung der einfachen Ergänzungen des Zeitworts und Beiworts und Kenntniß der dadurch bedingten Biegung des Hauptworts; — Alles in bestimmt ausgesprochenen Regeln, aber mit Zugrundelegung einer dazu angelegten Sammlung von Musterätzen und mit beständiger Anwendung des Gelernten in mündlicher und schriftlicher Auffindung der gleichen Verhältnisse in den schon gelesenen und erklärten Vefestücken und

in häufiger Nachbildung derselben in neuen Beispielen mit bloßer Benützung des Inhalts dieser Stücke.

III. Schriftlicher Ausdruck. Außer den schon erwähnten Uebungen zur Befestigung in der grammatischen Kenntniß der Sprache kurze Beschreibungen und Erzählungen zum Theil, wie auf der vorigen Schulstufe, nach dem Diktat des Lehrers, vorzugsweise aber in selbstständiger Umbildung eines Lesestücks oder auch in eigener Abfassung einfacher, beschreibender oder erzählender Darstellungen nach unmittelbar vorausgegangener Besprechung oder bloßer Vorerzählung des Lehrers.

5. Klasse. I. Lesen und Erklären. Wie in der vorigen Klasse Lesen der für dieses Schuljahr bestimmten realistischen Belehrungen aus den Gebieten der Geographie, der Geschichte und der Naturkunde, sowie einer Auswahl allgemeinerer, prosaischer und poetischer Lesestücke, welche sich den realistischen Belehrungen unmittelbar anschließen oder auch sonst mit denselben abwechseln können. Erklärung der darin vorkommenden eigenthümlichen Begriffe, Sätze und Ausdrucksweisen, und Hervorhebung des dem Lesestück zu Grunde liegenden Gedankenganges — theils zur Ergänzung, theils zur Vorbereitung der Benützung ihres Inhaltes für die von diesen Uebungen unabhängigen realistischen Belehrungen, und der Verwendung derselben zu anderweitigen sprachlichen Uebungen.

II. Aus der Sprachlehre. Weitere Darstellung der grammatischen Grundverhältnisse des einfachen Satzes, namentlich aber die Unterscheidung der ver-

schiedenen Arten der Fürwörter und vollständige Kenntniß ihrer Biegung, und Unterscheidung der verschiedenen Zeiten der Hauptaussagesätze und Kenntniß der dadurch bedingten Indikativ-Zeitformen; sodann Darstellung der Zuschreibungen zu den Hauptwörtern und der Bestimmungen zu den Zeitwörtern und Beiwörtern durch einzelne Worte und ganze Sätze, und Kenntniß der vollständigen Flexion des Beiworts, sowie des Gebrauchs der wichtigsten Vörwörter, — und zwar wie in der 4. Klasse, in bestimmt ausgesprochenen Regeln, aber mit Zugrundelegung einer dazu angelegten Sammlung von Muster-sätzen und mit beständiger Anwendung des Gelernten in mündlicher und schriftlicher Auffindung der gleichen Verhältnisse in den schon gelesenen und erklärten Lesestücken und in Nachbildung der Muster-sätze in neuen Beispielen mit bloßer Benützung des Inhalts bestimmter Lesestücke.

III. Schriftlicher Ausdruck. Außer den schon erwähnten grammatischen Uebungen Schreiben kurzer Beschreibungen und Erzählungen wie im vorigen Schuljahr, und zwar so weit nöthig auch jetzt noch nach dem Diktat des Lehrers, vorzugsweise aber in selbstständiger Umbildung eines Lesestücks oder in eigener Abfassung einfacher Beschreibungen und Erzählungen im Umfange des in den realistischen Belehrungen ausführlicher behandelten Unterrichtsstoffes oder des von den Schülern selbst unmittelbar Erlebten.

6. Klasse. I. Lesen und Erklären. Wie in der 4. und 5. Klasse Lesen und Erklären der für dieses

Schuljahr bestimmten realistischen Belehrungen aus den Gebieten der Geographie, Geschichte und Naturkunde, sowie einer Auswahl allgemeinerer besonders poetischer Lesestücke.

I. Aus der Sprachlehre. Genauere Darstellung der Grundverhältnisse des zusammengesetzten Satzes, namentlich Unterscheidung der verschiedenen Beordnungs- und der verschiedenen Unterordnungsarten, und Kenntniß ihrer gewöhnlichsten Formen, sowie im Anschluß daran die Kenntniß der noch übrigen Formen des Zeitworts und der in Anwendung kommenden Bindewörter, wiederum in bestimmt ausgesprochenen Regeln, aber mit Zugrundelegung einer dazu angelegten Sammlung von Muster-sätzen und beständiger Anwendung des Gelernten wie in den beiden vorigen Klassen.

III. Schriftlicher Ausdruck. Außer den grammatischen Uebungen Abfassung von verschiedenartigen Beschreibungen und Erzählungen im Umfange des realistischen Unterrichts, auch einfache Charakteristiken im Unterrichte besprochener Personen, sowie einfache Vergleichen und Betrachtungen im unmittelbaren Anschlüsse an die Lesestücke oder Darstellung von Erlebtem, versuchsweise auch in Form von Kinder-briefen.

Ergänzungsschule.

7. Klasse. Erklärung zweckmäßig ausgewählter Dichtungen verschiedener Art, besonders mit Rücksicht auf bildliche Ausdrücke und auf Gliederung und Hauptgedanken eines Stücks, und Benützung dieser

sowohl als der für dieses Schuljahr bestimmten realistischen Lesestücke theils zur Befestigung des vorausgegangenen grammatischen Unterrichts in allseitiger Zergliederung einzelner Sätze und Satzverbindungen, theils zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in verschiedenartiger mündlicher und schriftlicher Zusammenziehung oder Umbildung oder Nachbildung solcher Stücke. Anleitung zur Abfassung von Briefen.

8. Klasse. Erklärung zweckmäßig ausgewählter Dichtungen verschiedener Art und Benützung dieser sowohl als der für dieses Schuljahr bestimmten realistischen Lesestücke theils zur Befestigung des vorausgegangenen grammatischen Unterrichts theils zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck wie in der vorigen Klasse. Uebergang zur Anfertigung der gewöhnlichsten Arten einfacher Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze im Anschluß an eine Sammlung guter Muster und mit möglichster Benützung der gleichzeitigen Uebungen in der einfachen bürgerlichen Rechnungsstellung und Buchführung.

9. Klasse. Erklärung zweckmäßig ausgewählter Dichtungen verschiedener Art und Benützung dieser sowohl als der für dieses Schuljahr bestimmten realistischen Lesestücke zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Fortsetzung in der Anfertigung der gewöhnlichsten Arten einfacher Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze im Anschlüsse an eine Sammlung guter Muster und mit möglichster Benützung der gleichzeitigen Uebungen in der einfachen bürgerlichen Rechnungsstellung und Buchführung.

III. Unterricht im Rechnen und in der Geometrie.

Elementarschule.

1. Klasse. Veranschaulichung der Zahlbegriffe von 1—10 durch allmähliges Hinzufügen und Wegnehmen wirklicher leicht überschaubarer Gegenstände und entsprechende Darstellung derselben durch allmählig aneinander gereihete und allmählig wieder ausgelöschte Punkte oder Striche bis zur fertigen Auffassung und Darstellung jeder vom Lehrer entweder in Gegenständen vorgelegten oder mit ihrem Namen bezeichneten Grundzahl. Uebergang zum Zu- und Wegzählen der andern Grundzahlen innerhalb dieses Zahlenraums und zur Zerlegung jeder gegebenen Grundzahl in zwei oder mehrere kleinere. Erweiterung des Zahlenraums bis auf 100 durch allmähliges Hinzuzählen von Einern und Einführung des Begriffs des Zehners, und nun aufs Neue Zu- und Wegzählen der Grundzahlen 1—5 innerhalb dieses erweiterten Zahlenraums. Endlich Bezeichnung aller behandelten Zahlen durch Ziffern und Wiederholung der sämtlichen Uebungen mit diesen.
2. Klasse. Zu- und Wegzählen der übrigen Grundzahlen innerhalb des Zahlenraums von 100. Erweiterung des Zahlenraums bis auf 200 durch allmähliges Hinzuzählen neuer Einer und durch Zusammenfassung derselben in neue Zehner, und Veranschaulichung des Hunderters selbst. Zu- und Wegzählen aller Grundzahlen, aller reinen Zehner und aus Zehnern und

Grundzahlen gemischten Zahlen innerhalb dieses Zahlenraums, und Uebergang zum Vervielfachen und Entvielfachen durch Veranschaulichung des mehrfachen Zu- und Wegzählens derselben Grundzahlen.

3. Klasse. Uebung des Vervielfachens und Entvielfachens durch die Grundzahlen bis zur vollkommenen Fertigkeit im Zahlenraum von 100, und hierauf feste Einprägung des Einmaleins. Erweiterung des Zahlenraums bis 1000, Zu- und Wegzählen 1-, 2- und 3stelliger Zahlen und Vervielfachen und Entvielfachen solcher Zahlen mit den Grundzahlen.

In allen drei Klassen beständige Wiederholung der gemachten Uebungen in benannten Zahlen und Anwendung des Gelernten in der Lösung ganz einfacher sogenannter eingekleideter Aufgaben.

Realschule.

4. Klasse. I. Erweiterung des Zahlenraums zu höhern Zahlstellen zur Kenntniß des dekadischen Zahlensystems überhaupt, und dann dieser Erweiterung entsprechende Uebungen im Zu- und Wegzählen vielstelliger Zahlen; ferner Uebungen im Vervielfachen und Entvielfachen im Zahlenraum von 10,000 mit zweistelligen Zahlen und leichtere Zählübungen mit mehrfach benannten Zahlen. Daneben vielfache mündliche und schriftliche Lösung sogenannter eingekleideter, aber möglichst aus dem Anschauungskreise des Kindes genommener und in ihrem Stoffe leicht überschaubarer Aufgaben.

II. Auffassung der verschiedenen Raumelemente überhaupt und Unterscheidung der verschiedenen Arten

der Körper, Flächen und Linien in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit. Vergleichung gerader Linien mit andern geraden Linien und Uebungen in deren bestimmter Ausmessung sowohl an wirklichen Gegenständen als auf der Tafel, sowie in deren bildlicher Darstellung nach erhaltenen Angaben. Von Zeit zu Zeit auch bloße Uebung des Augenmaßes sowohl beim Vergleichen als beim eigentlichen Ausmessen, aber immer mit nachfolgender bestimmter Prüfung. Endlich Unterscheidung der verschiedenen Arten der Winkel und Vergleichung, Messung und bildliche Darstellung derselben wie bei den Linien.

5. Klasse. I. Rechnen. Wiederholung der frühern Uebungen bis zur vollständigen Fertigkeit im Zu- und Wegzählen, sowie im Vervielfachen und Entvielfachen größerer einfach oder mehrfach benannter Zahlen. Erklärung der Bruchform, und Zu- und Wegzählen gleichnamiger Brüche und Vervielfachen und Entvielfachen von Brüchen durch ganze Zahlen mit bloßer Veränderung des Zählers. Daneben eingekleidete Aufgaben, wie bei Klasse 4 bis zu den einfachern Verbindungen verschiedener Operationen in der gleichen Lösung, wie im einfachen Dreisatz.

II. Geometrie. Auffassung der Nebenwinkel und Scheitelwinkel und des Verhaltens der sie bildenden Linien zu einander. Bildung des Dreiecks aus drei gegebenen Stücken (Seiten oder Winkeln) und Erklärung der besondern Arten des Dreiecks. Auffassung der Parallellinien und Bildung des Vierecks und des regelmäßigen Vielecks.

6. Klasse. I. Rechnen. Vervielfachung und Entvielfachung von Brüchen durch ganze Zahlen mit bloßer Veränderung des Nenners. Verwandlung gegebener Brüche in andere Brüche gleichen Werthes, besonders ungleichnamiger in gleichnamige, mit Rücksicht auf den kleinsten gemeinschaftlichen Nenner. Ferner Zu- und Wegzählen ungleichnamiger Brüche und Uebung des Vervielfachens und Entvielfachens von ganzen Zahlen durch Brüche. Daneben wieder eingekleidete Aufgaben wie bei Klasse 4 und 5.

II. Geometrie. Vergleichung verschiedener Rechtecke in Hinsicht ihrer Größe mit einander, Kenntniß der gesetzlichen Quadratmaße, und nun in allmähigem Fortschritt Ausmessung und Berechnung des Rechtecks, des rechtwinkligen und des schiefwinkligen Dreiecks, des schiefwinkligen Parallelogramms, des Paralleltrapezes, des unregelmäßigen Vierecks und beliebiger Vielecke.

Ergänzungsschule.

7. Klasse. I. Rechnen. Vollendung der Rechnungsverrichtungen mit gemeinen Brüchen und Lösung möglichst zahlreicher Aufgaben über den einfachen und zusammengesetzten Dreisatz, besonders aus den verschiedenen Zweigen des Berufslebens, und dabei Benützung der in Anwendung kommenden Abkürzungen.

II. Geometrie. Ausmessung und Berechnung der Kreislinie und Kreisfläche. Einfache Ausmessungen von Flächen an wirklichen Gegenständen, etwa auch

im Freien, und Verzeichnung derselben in verjüngtem Maßstabe.

8. Klasse. I. Rechnen. Erklärung des Wesens der Dezimalbrüche und ihrer schriftlichen Bezeichnung. Uebung in der Umwandlung von Dezimalbrüchen in gemeine Brüche und umgekehrt, und im Zu- und Wegzählen von Dezimalbrüchen. Fortsetzung der praktischen Aufgaben, namentlich auch mit vermischten Operationsverbindungen und Anleitung zur einfachen bürgerlichen Rechnungsstellung mit damit in Verbindung stehenden Rechnungsbeispielen.

II. Geometrie. Unterscheidung der einfachsten Körper, Vergleichung derselben in Hinsicht ihrer Größe und Kenntniß der gesetzlichen Körpermaße. Fortsetzung der Ausmessung von Flächen und Verzeichnung derselben in verjüngtem Maßstabe.

9. Klasse. I. Rechnen. Uebung in den übrigen Rechnungsoperationen mit Dezimalbrüchen. Fortsetzung der praktischen Aufgaben in mannigfachem Wechsel der dabei in Anwendung kommenden Operationen und Anleitung zur bürgerlichen Buch- und Rechnungsführung mit damit in Verbindung stehenden Rechnungsbeispielen.

II. Geometrie. Ausmessung und Berechnung einfacher Körper und Fortsetzung der Ausmessung von Flächen und Verzeichnung derselben in verjüngtem Maßstabe.

IV. Realistische Belehrungen.

Vorbemerkung. Die meisten Mittheilungen aus dem Gebiete der sogenannten Realfächer erscheinen zunächst nur als Stoff zu verschiedenen Sprachübungen, ganz besonders aber als Lesestoff in Form von Lesestücken. Wie aber schon bei der Bezeichnung des Unterrichtsstoffes für den Sprachunterricht nur gefordert ist, daß diese Lesestücke in den Stunden des Sprachunterrichts bloß in sprachlicher Hinsicht behandelt werden sollen, — so muß nun auf der andern Seite auch gefordert werden, daß diese Sprachübungen nicht allein bleiben, sondern die Lesestücke ebensosehr auch als Mittheilung positiver Kenntnisse betrachtet, und daher bald als Zusammenfassung schon vorausgegangener, bald als Ausgangspunkt erst daran sich anknüpfender sachlicher, realistischer Belehrung behandelt werden. Sie sind insofern die unmittelbare Fortsetzung der Denk- und Sprechübungen der Elementarschule.

Realschule.

4. Klasse. 1) Aus dem Gebiete der Geographie. Im Anschluß an die schon in der Elementarschule begonnene geographische Betrachtung des Schulortes und seiner nächsten Umgebung Anleitung zum Verständnis der Bezeichnung der wichtigsten geographischen Verhältnisse auf der Landkarte, und nun theils in Weiterführung der unmittelbaren Anschauung, theils mit Benützung der Landkarte Erzielung einer möglichst sichern und vielseitigen Vorstellung vom Canton

Zürich und seinen verschiedenen Gegenden in geographischer Hinsicht. Zum Schluß Benützung der Bodengestaltung des Kantons zur Vorbereitung der geographischen Betrachtung der Schweiz.

2) Aus dem Gebiete der Geschichte. Im Anschluß an die Darstellung wirklicher Begebenheiten im Religions- und im Sprachunterricht der Elementarschule eine chronologisch geordnete Reihe von Erzählungen aus der Schweizergeschichte von den Anfängen unserer Geschichte bis zur Schlacht bei Näfels.

3) Aus dem Gebiete der Naturkunde. Im Anschluß an die Vorweisung und Besprechung von Naturgegenständen in der Elementarschule eine beschränkte Auswahl ausgeführterer naturgeschichtlicher Bilder aus dem Thierreich und aus dem Pflanzenreich.

5. Klasse. 1) Aus dem Gebiete der Geographie. Die geographische Betrachtung der Schweiz mit durchgehender Zugrundelegung der Landkarte: Darstellung der verschiedenen Gebirgszüge und ihrer wichtigsten Verzweigungen, Bezeichnung der dazwischen liegenden Thäler und ihrer größern Flüsse und Seen, Schilderung der Bewohner der verschiedenen Gebietstheile und Darstellung der politischen Grenzen und der wichtigsten statistischen Verhältnisse; Beschreibung einzelner Städte und anderer, besonders geschichtlich merkwürdiger Ortschaften und Gegenden.

2) Aus dem Gebiete der Geschichte. Fortsetzung der Erzählungen aus der Schweizergeschichte von der Schlacht bei Näfels bis in die Zeiten vor der Reformation.

3) Aus dem Gebiete der Naturkunde. Fortführung der naturgeschichtlichen Bilder, aber ausgewählt aus allen drei Naturreichen.

6. Klasse. 1) Aus dem Gebiete der Geographie. Einige Aufschlüsse über die Gestalt der Erde überhaupt und über die geographische Bezeichnung der Lage irgend eines Ortes auf derselben, und dann auf Grundlage einer allgemeinen Betrachtung der Vertheilung von Land und Meer die ausführliche Darstellung von Europa nach Art der geographischen Betrachtung der Schweiz in der vorhergehenden Klasse.

2) Aus dem Gebiete der Geschichte. Möglichst anschauliche und leicht übersehbare Bilder aus der allgemeinen alten und mittlern Geschichte bis in die Zeiten vor der Reformation.

3) Aus dem Gebiete der Naturkunde. Fortführung der naturgeschichtlichen Bilder aus allen drei Naturreichen und Rückblick auf den ganzen behandelten Stoff zur Ermöglichung einer ordnenden Uebersicht über die Reiche.

Ergänzungsschule.

7. Klasse. 1) Aus dem Gebiete der Geographie. Mittheilung über die geographische Beschaffenheit der außereuropäischen Erdtheile mit besonderer Hervorhebung derjenigen Länder, welche entweder den größten Einfluß auf die Geschichte der Menschheit in frühern Zeiten ausgeübt haben, oder die größte Bedeutung für die politische und soziale Gestaltung der Gegenwart haben.

2) Aus dem Gebiete der Geschichte. Fortführung der Erzählungen und Bilder aus der allgemeinen und aus der Schweizergeschichte durch das Zeitalter der Reformation.

3) Aus dem Gebiete der Naturkunde. Behandlung der wichtigsten physikalischen Erscheinungen der Anziehung, des Gleichgewichts, des Schalls, des Lichts und der Wärme.

8. Klasse. 1) Aus dem Gebiete der Geographie. Fortsetzung der Geographie der außereuropäischen Erdtheile, und Erweiterung der Betrachtung der Schweiz in besonderer Berücksichtigung der physikalischen Beschaffenheit des Landes in ihrem Einfluß auf die wichtigsten Verhältnisse der Bevölkerung, vorzugsweise in charakteristischen Beschreibungen und Bildern aus dem Leben und Treiben des Schweizervolkes.

2) Aus dem Gebiete der Geschichte. Fortsetzung der Aufgabe der 7. Klasse bis in die Zeit vor der Revolution.

3) Aus dem Gebiete der Naturkunde. Fortsetzung der Behandlung der wichtigsten physikalischen Erscheinungen, besonders des Magnetismus und der Elektrizität, und Behandlung einiger der wichtigsten chemischen Verhältnisse mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung im praktischen Leben.

9. Klasse. 1) Aus dem Gebiete der Geographie. Betrachtung der Erde als Weltkörper mit kurzen Belehrungen über das Weltgebäude im Allgemeinen.

2) Aus dem Gebiete der Geschichte. Kurze und übersichtliche Geschichte der Revolution mit ihrer

Fortwirkung in der Schweiz, und einfache Darstellung der Entstehung des neuen Schweizerbundes.

3) Aus dem Gebiete der Naturkunde. Fortsetzung des Unterrichts der vorigen Klasse und Belehrungen über den menschlichen Körper zum Verständnisse der wichtigsten Regeln der Gesundheitslehre.

V. Unterricht in Kunstfächern.

a. Gesangunterricht.

Elementarschule.

1. Klasse. Hat noch keinen Gesangunterricht.
2. Klasse. Singen nach dem Gehör im Umfang von 3 Tönen vom Grundton d aus und abwechselnd mit diesen Gehörübungen Taktübungen im Zweitakt. Das Nämliche mit Hinzufügung des 4. Tons und Anwendung des Gelernten in einer Anzahl Liedchen.
3. Klasse. Gehörübungen im Umfang von 5 Tönen, vom Grundton c aus, vorerst in stufenweiser, dann in sprungweiser Tonfolge. Bezeichnung der Töne durch Zahlen, und Uebungen im selbstständigen Unterscheiden und Bezeichnen gehörter Töne, und ebenso im selbstständigen Treffen bloß mit der Zahl bezeichneter Töne. Taktübungen im Zwei- und Dreitakt und Treßübungen in diesen Taktarten. Das Nämliche im Umfange von 6 Tönen. Singen eines einzigen Tones auf mehrere Schläge, sowie mehrerer gleichlanger Töne auf einen Schlag. Bezeichnung

der Töne durch Noten und Anwendung aller dieser Uebungen in einer Anzahl auf 3 Linien geschriebener Liederchen.

Realschule.

4. Klasse. Gehörübungen im Umfange der ganzen Tonleiter und Bezeichnung der Töne auf dem fünflinigen Notensystem (Hauptton auf der ersten Linie). Vielsache Uebung der Töne der Tonleiter in stufenweiser Aufeinanderfolge, auf- und absteigend und ebenso sprunghaft. Anwendung des Accentus sowohl bei Bezeichnung mit Zahlen, als mit Vokalen und Sylben. Taktübungen im $\frac{4}{4}$ Takt und Uebung der bisher aufgefaßten Taktarten im Lesen einstimmiger Lieder. Beständige Anwendung des Gelernten im Singen von Liedern.
5. Klasse. Gehörübungen, sowie Bezeichnen und Treffen der Töne der aufwärts bis 3 und abwärts bis 7 erweiterten Tonleiter. Rhythmische Uebungen im Singen von 4 Tönen auf Einen Schlag. Einführung des $\frac{6}{8}$ Takts. Bezeichnung der verschiedenen Taktarten und der rhythmischen Gliederung der Sätze. Versetzung des Haupttons auf die erste untere Anzeigelinie und Lesen des zweistimmigen Satzes im Violinschlüssel, sowie Kenntniß und Anwendung der dynamischen Grade und Zeichen. Beständige Anwendung des Gelernten im Singen von Liedern.
6. Klasse. Gehörübungen, sowie Bezeichnen und Treffen der Töne im ganzen Tonumfang und Einführung der Tonnamen. Uebung der einfachsten zufälligen Töne, Angabe ihrer Bezeichnungen und Kenntniß

der Ganz- und Halbtöne. Uebungen in den durch Transposition nächst abgeleiteten Dur-Tonarten, zunächst vermittelt Bezeichnung des Haupttones durch eine fette Linie oder einen besondern Custos, dann durch Einführung der gewöhnlichen Vorzeichnung. Beständige Anwendung des Gelernten im Singen von Liedern, besonders in solchen von C-dur.

Ergänzungsschule.

In allen drei Klassen weitere Befestigung der in der Alltagschule erzielten Fertigkeiten und Kenntnisse, sowie genauere theoretische Kenntniß der gewöhnlichsten Durtonarten, ihrer Hauptaccorde und Intervalle mit Zugrundelegung eines Liedercyclus; auch Einübung einiger Lieder, in welchen leichtere Molltonarten vorkommen.

Singschule.

Genauere Einübung der in der Kirche zu singenden Choräle und Vervollkommnung im Figuralgesang und dabei besondere Rücksicht auf die große Wünschbarkeit, daß eine Anzahl schöner Lieder auch auswendig sollte gesungen werden können.

b. Zeichnungsunterricht.

Elementarschule.

Die Elementarschule beschränkt sich beim eigentlichen Unterrichte in der ersten und zweiten Klasse auf die für das Zeichnen und Schreiben gemeinsamen ersten Vorübungen der Hand auf der Schiefertafel und behandelt die Nachbildung leichter Vorzeichnungen mit dem Lineal oder von freier Hand mehr nur als eine nützliche Erholung.

3. Klasse. Uebungen der freien Hand im Zeichnen etwas längerer gerader Linien in verschiedenen Richtungen und Distanzen, Verbindung solcher Linien zu Winkeln, Dreiecken und Vierecken, und Anwendung des Gelernten in einfachsten, nicht einmal genaueres Maß haltenden Umrissen nach Vorzeichnungen des Lehrers auf der Wandtafel.

Realschule.

4. Klasse. Erste Uebungen im ein- und mehrmaligen Verlängern gegebener gerader Linien, sowie im Theilen solcher Linien in zwei und mehr gleiche Theile, und Zeichnung von rechtwinkligen Nezen und mannigfachen nezförmigen Figuren. Einführung bloßer Hilfslinien und Abstandslinien und Zeichnung einfacher geradliniger Figuren mit bestimmten Verhältnissen sowohl in ihrer Höhe als in ihrer Breite. Auch diese Uebungen macht der Schüler zuerst immer nach unmittelbarer Vorzeichnung des Lehrers an der Wandtafel, dann aber auch nach Vorlagen oder als Vornansicht wirklicher Gegenstände und zwar in der Regel zuerst auf der Tafel, nachher aber auch ein oder mehrere Male auf dem Papier.
5. Klasse. Bestimmung der Höhen durch die Breiten und umgekehrt in geradlinigen, zuerst rechtwinkligen und dann schiefwinkligen Figuren, und Uebung der Hand im Ziehen von Kreisbogen in verschiedenen Weiten und Richtungen mit Anwendung des Gelernten in mannigfaltigen bogenlinigen Gebilden, sowohl nach Vorzeichnungen des Lehrers, als nach Vorlagen,

und zwar nach den ersten Vorübungen in der Regel sofort auf Papier.

6. Klasse. Zeichnen krummliniger Figuren mit besonderer Berücksichtigung der symmetrischen Zusammenstellung gewisser Grundformen in zwei oder mehr Richtungen zugleich, mit Anwendung auf die Darstellung verschiedener, besonders gewerblicher Gegenstände. Wo es die Verhältnisse erlauben, die Anfänge der flachen Ornamentik.

Ergänzungsschule.

Die Ergänzungsschule hat keinen besondern Zeichnungsunterricht, dagegen erhalten die Schüler in Verbindung mit der Geometrie zugleich die erste Anleitung in der geometrischen Darstellung bestimmter Flächen vermittelt Lineal, Dreieck und Zirkel.

c. Schreibunterricht.

Elementarschule.

Die Elementarschule beschränkt sich in der ersten und zweiten Klasse auf das mit dem Sprachunterricht unmittelbar verbundene Schreiben auf der Schiefertafel; nur soll zur Vorbereitung der eigentlichen Schönschreibübungen auf dem Papier schon von Anfang an die größte Sorgfalt auf Erzielung möglichst schöner Schriftzüge verwendet werden.

3. Klasse. Nach den nothwendigsten Anweisungen über Behandlung des Papiers und über Haltung und Gebrauch der Feder, Uebung in den Elementen der Schriftzüge, und dann Einübung der kleinen Buch-

staben in gleicher Aufeinanderfolge wie beim Schreiben auf die Tafel, zuerst in horizontal- und schiefelinigen, nachher in bloß horizontalinigen Rehen und dann längere Zeit in bloßen Doppellinien.

Realschule.

4. Klasse. Allmälige Einübung der großen Buchstaben zuerst für sich allein, dann in beständiger Verbindung mit den kleinen, und zwar, wie am Schlusse des vorigen Schuljahrs, in Doppellinien.
5. Klasse. Wiederholung der kleinen und großen Buchstaben in mannigfachen Verbindungen in Sätzen und auf einfachen Linien. Ferner Einübung der Ziffern und der kleinen lateinischen Buchstaben.
6. Klasse. Einübung der großen lateinischen Buchstaben und Wiederholung beider Schriften, besonders aber der deutschen in kleiner Kurrentschrift.

Ergänzungsschule.

Die Ergänzungsschule hat keinen besondern Schreibunterricht; dagegen sollen die Schüler in allem andern Unterricht, bei dem schriftliche Arbeiten vorkommen, stets auch zu einer möglichst kalligraphischen Ausführung derselben angeleitet und angehalten werden.

VI. Leibesübungen.

Elementarschule.

In allen 3 Klassen:

1) Ordnungsübungen. Bildung, Fortbewegung und Veränderung der offenen und geschlossenen Reihe, ebenso Bildung, Fortbewegung und einfachere Umbildung des offenen und geschlossenen Reihenkörpers, und Uebungen der Reihe und des Reihenkörpers im Taktgehen und Taktlaufen.

2) Freiübungen. Beugen, Strecken und Schwingen der Glieder und des Rumpfes in den Zuständen des Stehens, Gehens und Hüpfens in allmäliger Steigerung in Hinsicht auf Maß und Dauer der Uebung; aber von Anfang an in exakter Gemeinshaftlichkeit.

3) Springen. Erste Uebungen im Hoch- und Weitspringen mit besonderer Rücksicht auf gleichmäßige Ausbildung beider Seiten des Leibes.

4) Mannigfache Spiele, und wo es die Umstände erlauben, einige Uebungen im kurzen und im langen Schwungseil und mit den Schülern der dritten Klasse die ersten Hang- und Stemmübungen am langen Barren oder an der horizontalen Leiter.

Realschule.

In allen 3 Klassen:

1) Ordnungsübungen. Weiterführung der Uebungen der ersten Stufe zu größerer Mannigfaltigkeit

in den Bewegungen der Reihe und des Reihenkörpers, unter Anwendung schwierigerer Gang-, Lauf- und Hüpfarten und mit besonderer Einübung der Richtungs-Veränderungen durch Drehen und Schwenken.

2) Freiübungen. Weiterführung der Uebungen der ersten Stufe in reicherer Zusammensetzung unter sich und in mannigfacher Verbindung mit den Ordnungsübungen.

3) Springen. Fortsetzung und Steigerung der Uebungen im Hoch- und Weitspringen.

4) Mannigfache Spiele, und wo es die Umstände erlauben, (besonders mit den Knaben) Hang-, Stemm- und Klimmübungen an Barren, horizontaler Leiter, Reck, schiefen und senkrechten Stangen, und (besonders mit den Mädchen) weitere Uebungen im kurzen und langen Schwungseil.

Außerdem sollen die Schüler aller Klassen während des ganzen Unterrichts, besonders aber beim Schreiben und Zeichnen, mit allem Fleiße zur guten Haltung des Körpers angehalten werden.

B.

Verordnung

betreffend

die Lektionspläne.

Zur Durchführung des vorstehenden Lehrplans haben nach § 67 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich — die Gemeindschulpflegen unter Bezug der betreffenden Lehrer und unter Genehmigung der Bezirkschulpflegen spezielle Lektionspläne zu entwerfen, in welchen genau anzugeben ist, in welcher Ordnung an jedem Tage und in jeder Schulstunde Lehrer und Schüler bethätigt werden sollen.

Für diese Lektionspläne wird nun aber in Folgendem noch zum Voraus theils Einiges aus dem Gesetze in Erinnerung gebracht, theils Einiges in Ergänzung des vorstehenden Lehrplans selbst spezieller vorgeschrieben, theils Einiges den Schulpflegen nur zu geeignet scheinender Berücksichtigung empfohlen.

I.

Einige Bestimmungen des Gesetzes.

1. Nach § 62 des Gesetzes soll die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die Alltagschüler der untersten Klasse wenigstens 18 und höchstens 20, für die Alltagschüler der 2. und 3. Klasse wenigstens 21 und höchstens 24, für die Alltagschüler der 3 übrigen Klassen wenigstens 24 und höchstens 27, und für die Ergänzungsschüler außer der Singeschule 8 Stunden betragen, welche Lektoren auf 2 Vormittage zu verlegen sind.
2. Nach § 63 des Gesetzes dürfen dem Lehrer wöchentlich höchstens 35 Unterrichtsstunden überbunden werden, wobei jedoch die Leibesübungen außer Berechnung fallen.

II.

Einige speziellere Vorschriften.

1. Der sämtliche Unterricht in der Alltagschule wird Klassenweise erteilt. Es muß daher bei Entwerfung der Lektionspläne immer dafür gesorgt werden, daß außer dem unmittelbaren Unterrichte, den eine Klasse durch den Lehrer selbst erhält, auch noch angegeben sei, wie sie beschäftigt werden soll, wenn die übrigen Klassen ihren Unterricht erhalten, (z. B. neben der Angabe des eigentlichen Unterrichts in lateinischer Schrift, die Bezeichnung der stillen Beschäftigung in deutscher Schrift, oder spezielle Hervorhebung der Lektionen, welche der Lehrer selbst erteilt, vermittelt

- anderer Färbung, wie in den beigelegten Lektionsplänen).
2. Die Aufgaben für die stille Beschäftigung der übrigen Klassen sollen indessen in der Regel aus dem gleichen Unterrichtsfache genommen werden, in welchem diese Klassen unmittelbar vorher oder unmittelbar nachher auch ihren eigentlichen Unterricht empfangen, und sollen diesen Lektoren entweder vorbereiten oder zur Anwendung bringen.
3. Ausnahmsweise mag es in den drei obern Klassen der Alltagschule auch angehen, daß die einen Klassen dazu angehalten werden, auch dem Unterrichte der andern zuzuhören. Nur soll dieß immer bloß für die obern Klassen angeordnet werden, welche dann darin eine angemessene Wiederholung ihres eigenen Unterrichts finden können, nie aber auch für die jüngern während des Unterrichts der ältern, da diese denn doch den fraglichen Unterricht zweckmäßiger erst später und in der Aufeinanderfolge des Lehrplans erhalten.
4. In der Ergänzungsschule kann von den Gemeindeschulpflegen gestattet werden, zum Unterricht in der Religion und in den Realfächern, sowie zu gemeinsamen Übungen im Lesen und Singen, auch zwei oder alle drei Klassen zusammenzuziehen, in der Meinung jedoch, daß dessen ungeachtet jedesmal während eines Schuljahrs nur der Unterrichtsstoff einer einzigen Klasse behandelt, dann aber unter allen Umständen in dieser Art des Unterrichts wenigstens so viele Jahre fortgeföhrt wird, als Klassen zusammengezogen werden, und mithin doch wieder mit

allen Klassen der ganze Unterrichtsstoff zur Behandlung kommen kann.

5. Auf die einzelnen Fächer endlich soll die gesetzliche Unterrichtszeit ungefähr in folgendem, auch den mitgetheilten Probe-Lektionsplänen zu Grunde liegenden Verhältnisse vertheilt werden:

(Siehe Beilage.)

III.

Bloß zur Berücksichtigung empfohlen:

1. Ein Lektionsplan für eine ungetheilte Schule.
2. Ein Lektionsplan für eine Elementarschule.
3. Ein Lektionsplan für eine Realschule.

(Siehe Beilage.)

Lehrplan

der

Sekundarschule.

A.

Bezeichnung des Unterrichtsstoffes.

I. Religionsunterricht.

1. Klasse. Geschichte der Religion des alten Testaments als Vorbereitung auf Jesus Christus in Wiederaufnahme der schon in der Alltagschule behandelten einzelnen Bilder aus dieser Zeit, vorzüglich aber in Hervorhebung des sie verbindenden Zusammenhangs und der in ihnen zu Tage tretenden Entwicklung mit Zugrundelegung des Lehrmittels der Ergänzungsschule und mit geschichtlicher Beleuchtung der darin vertretenen alttestamentlichen Schriften.
2. Klasse. Das Leben Jesu in weiterer Ausführung und Vervollständigung der schon in der Alltagschule vorgekommenen Mittheilungen aus demselben, zunächst mit Zugrundelegung eines der 3 ersten Evangelien, dann aber auch mit Beziehung einzelner Abschnitte der übrigen und mit geschichtlicher Beleuchtung der Entstehung und der gegenseitigen Verhältnisse der Evangelien.
3. Klasse. Die Geschichte der Apostel als ein zusammenhängendes Bild ihrer Thätigkeit für die Verbreitung des Evangeliums, mit Zugrundelegung des Lehrmittels der Ergänzungsschule und mit geschichtlicher Beleuchtung der darin vertretenen neutestamentlichen Schriften, und das Wichtigste aus der Ent-

wicklung des christlichen Bewußtseins und Lebens bis auf die Gegenwart.

Daneben in allen 3 Klassen Wiederholung der schon in der Alltagschule auswendig gelernten Sprüche und Lieder, und feste Einprägung einer mäßigen Auswahl noch nicht gelernter Sprüche des zürcherischen Katechismus und Lieder des kirchlichen Gesangbuches in einem dem Lehrmittel beigelegten Anhang.

II. Die Sprachfächer.

a. Deutsche Sprache.

1. Klasse. Zur Sprachkunde: 1) Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke, namentlich auch mit häufigen Andeutungen über die Entstehung des Sprachreichtums durch Ableitung und Zusammensetzung der Wörter. 2) Aus der Sprachlehre: die Lehre vom einfachen Satz und, im Anschluß daran, die Lehre von den dabei vorkommenden Wortarten und ihrer Biegung.

Zur Sprachübung: 1) Übungen im mündlichen Ausdruck theils durch richtigen Vortrag sowohl unmittelbar vorliegender, als auch auswendig gelernter Vorträge, theils durch freiere Reproduktion des vorher Gelesenen und Erklärten in zusammenhängender Rede; und 2) Übungen im schriftlichen Ausdruck durch Anfertigung mannigfacher Erzählungen und Beschreibungen aus dem Stoffgebiete der behandelten Realgegenstände und dem übrigen Erfahrungskreise der Schüler (bisweilen in Briefform).

2. Klasse. Zur Sprachkunde: 1) Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke mit kurzen Belehrungen über die wichtigsten prosaischen und poetischen Darstellungsformen; und 2) aus der Sprachlehre die Lehre vom zusammengesetzten Satz und im Anschluß daran die Lehre von den dabei vorkommenden Wortarten und ihrer Biegung.

Zur Sprachübung: 1) Fortgesetzte Übungen im mündlichen Ausdruck theils durch richtigen Vortrag sowohl unmittelbar vorliegender als auch auswendig gelernter Vorträge, theils durch freiere Reproduktion des vorher Gelesenen und Erklärten in zusammenhängender Rede, und 2) fortgesetzte Übungen im schriftlichen Ausdruck durch Anfertigung größerer Erzählungen und Beschreibungen und durch Abfassung von allerlei Geschäftsaufsätzen aus dem einfachsten Verkehre.

3. Klasse. Zur Sprachkunde: 1) Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Musterstücke mit kurzen geschichtlichen Mittheilungen über die wichtigsten ihrer Verfasser; 2) aus der Sprachlehre die Lehre von der Wortbildung, ferner häufige Übungen im Analysiren und Nachbilden von kleinern und größern Perioden.

Zur Sprachübung: 1) Fortgesetzte Übungen im mündlichen Ausdruck bis zur freien Reproduktion von den Schülern selbst bearbeiteter Stoffe, und 2) fortgesetzte Übungen im schriftlichen Ausdruck, namentlich auch mit weiterer Rücksichtnahme auf die im Leben vorkommenden Verkehrsverhältnisse.

b. Französische Sprache.

1. Klasse. Einführung in die eigenthümlichen Lautverhältnisse der französischen Sprache und in den Sprachstoff des Hauptworts, Beiworts, Zahlworts und Zeitworts; ferner die Lehre von der Biegung des Hauptworts und Beiworts und von den drei regelmäßigen Konjugationen des Zeitworts mit gleichzeitiger Behandlung seiner verschiedenen Zusammensetzungen und Ableitungen; Vorführung der hiefür nothwendigen Pronomen. — Daneben fortlaufende mündliche und schriftliche Anwendung des Gelernten sowohl in einzelnen Übungssätzen, als in zusammenhängenden französischen Übungsstücken, und häufige Wiederholung schon gemachter Übungen zur Befestigung im französischen Ausdruck.
2. Klasse. Zur weitem Sprachkunde: Die Biegung des Zeitworts in den unregelmäßigen Konjugationen, wieder mit gleichzeitiger Behandlung seiner Zusammensetzungen und Ableitungen, sowie seiner eigenthümlichen Konstruktionen und weitere Vorführung der Pronomen, Präpositionen und Adverben.
Zur weitem Sprachübung: Lesen und mündliche und schriftliche Uebersetzungen französischer Übungsstücke in Prosa und Poesie.
3. Klasse. Zur Sprachkunde: Die Lehre vom einfachen und vom zusammengesetzten Satze in Übungssätzen und Vorführung und Einübung der verschiedenen Konjunktionen. Die Lehre von der Interpunktion.
Zur Sprachübung: Lesen und mündliche und schriftliche Uebersetzungen französischer Übungsstücke

in Prosa und Poesie, zugleich zur Unterstützung des realistischen Unterrichts; Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Französische und Anfertigung leichter Aufsätzchen und kleiner Briefchen allgemeinen und geschäftlichen Inhalts.

III. Die mathematischen Fächer.

a. Arithmetik.

1. Klasse. Wiederholung der 4 Grundoperationen mit ganzen Zahlen, Abschluß der Lehre von den Brüchen und die Lehre von den Dezimalbrüchen mit beständiger Anwendung des Gelernten in schriftlicher und mündlicher Lösung einfacherer Rechnungsaufgaben aus dem bürgerlichen Leben.
2. Klasse. Weiterführung der Lehre von den Dezimalbrüchen; ferner die Lehre von den Proportionen und Anleitung zur Bildung der zweiten Potenz und zur Ausziehung der zweiten Wurzel mit Ziffern. Fortgesetzte schriftliche und mündliche Übung in den bürgerlichen Rechnungen bis zum Kettensatz, und Anleitung zur Rechnungsführung.
3. Klasse. Anleitung zur Bildung der dritten Potenz und zur Ausziehung der dritten Wurzel aus mehrzifferigen Zahlen und Behandlung der Elemente der Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades mit mehreren unbekannten Größen. Fortgeführte schriftliche und mündliche Übung in den bürgerlichen Rechnungen mit allfälliger Benützung verkürzender

Auflösungsmethoden und Anleitung zur einfachen Buchführung.

b. Geometrie.

1. Klasse. Nach erweiterter Feststellung der geometrischen Begriffe von Punkt, Linie, Fläche und Körper, die zusammenhängende Lehre von der geraden und von der Kreis-Linie, in Verbindungen mit häufigen Linearconstructionen und Uebungen im Messen von Linien auf dem Papier und an wirklichen Objecten.
2. Klasse. Die Lehre von den geschlossenen ebenen Figuren in Verbindung mit der Darstellung verschiedenen begränzter Flächen an wirklichen Objecten oder nach Aufnahme ganzer Grundstücke mit Meßkette und Kreuzscheibe.
3. Klasse. Die Elemente der Stereometrie in Verbindung mit mannigfacher Berechnung von Körpern, sowie mit der Zeichnung solcher in Grundriß und Aufsicht und ihrer Darstellung aus den Nehen. Fortsetzung der Meßübungen der 2. Klasse.

IV. Die Realfächer.

a. Geographie.

1. Klasse. Das Wichtigste aus der allgemeinen Erdkunde mit spezieller Anleitung zum rechten Verständniß der Landarten.
2. Klasse. Spezielle Beschreibung der Schweiz und das Wichtigste aus der Länder- und Völkerkunde Europas.

3. Klasse. Das Wichtigste aus der Länder- und Völkerkunde der außereuropäischen Welttheile mit besonderer Berücksichtigung von Nordamerika und Südasiens und die Grundzüge der mathematischen Geographie.

b. Geschichte.

1. Klasse. Darstellung der alten Zeit bis zum Ende der Karolinger in übersichtlichem Zusammenhang und monographischer Hervorhebung der wichtigsten Partien.
2. Klasse. Darstellung der mittlern und neuern Zeit wie in der ersten Klasse.
3. Klasse. Darstellung der Schweizergeschichte im Zusammenhang, jedoch mit besonderer Hervorhebung der spätern Zeit von der Reformation an und abschließend mit einer Erklärung der gegenwärtigen Bundesverfassung.

c. Naturkunde.

1. Klasse. 1) Im Sommerhalbjahr: Spezielle Beschreibung der wichtigsten Kulturpflanzen zur Begründung der Kenntniß der Pflanzenformen und einer allgemeinen Uebersicht über das Pflanzenreich.
2) Im Winterhalbjahr: Beschreibung des menschlichen Körpers und dann spezielle Beschreibung einzelner Repräsentanten der verschiedenen Thierklassen zur Begründung einer allgemeinen Uebersicht über die Thierwelt.
2. Klasse. Einführung in die Kenntniß der einfachern physikalischen Geseze in den Erscheinungen der Attraktion, des Gleichgewichts und der Bewegung, ebenso des Schalls, des Lichts und der Wärme, namentlich auf dem Wege des Versuchs.

3. Klasse. Fortgesetzte Einführung in die Kenntniß der einfachern physischen Geseze in den Erscheinungen des Magnetismus und der Elektrizität, und Behandlung der wichtigsten unorganischen und organischen Stoffe in ihrem chemischen Verhalten zur Erklärung der wichtigsten Lebensverrichtungen des Thieres und des Menschen und mit Berücksichtigung der Landwirthschaft und einzelner besonders wichtiger Gewerbe.

V. Die Kunstfächer.

a. Singen.

1. Klasse. Zusammenfassende Behandlung der drei Tonelemente mit den nöthigen Stimm-, Treff- und Notirübungen.
 2. Klasse. Fortsetzung der Stimm-, Treff- und Notirübungen in schwierigeren Verhältnissen und die Lehre von den Uebergängen.
 3. Klasse. Fortsetzung der Uebungen und Einführung in die Kenntniß der Molleiten, mit Anwendung in einfachen Sätzen.
- In allen drei Klassen Einübung von Viedern in allmählicher Steigerung vom Leichtern zum Schwerern und in Anstrengung eines möglichst schönen und bei leichtern Viedern auch auswendigen Vortrages derselben.

b. Zeichnen.

1. Klasse. Uebungen im Zeichnen geradener und gebogener Linien, und Zeichnen einfacher Gegenstände in ihren Umrissen nach Vorzeichnungen des Lehrers selbst an der Tafel und nach Vorlagen.

2. Klasse. Uebungen im Schraffiren, und Zeichnen von Ornamenten in verschiedenem Styl, nach Vorzeichnungen an der Tafel und nach Vorlagen.
3. Klasse. Zeichnen geometrischer Körper und anderer einfacher Gegenstände nach der Natur, und mit Rücksicht auf besondere individuelle Anlagen und schon gemachte Fortschritte: Zeichnen von Körpertheilen, Figuren, Blumen und landschaftlichen Gegenständen nach Vorlagen.

c. Schönschreiben.

1. Klasse. Uebung in der deutschen und französischen Kurrentschrift.
2. Klasse. Fortsetzung dieser Uebung in der deutschen und französischen Kurrentschrift und Uebergang zum schnellern Schönschreiben.
3. Klasse. Fortsetzung der Uebungen der beiden ersten Klassen und Versuche in einigen einfachern Titelschriften.

VI. Die Leibesübungen.

Mit allen drei Klassen Wiederholung und Weiterführung der Ordnungsübungen der Alltagschule bis zu ihrer Anwendung in der Pelotons- und Bataillonschule; ebenso weitere Ausbildung der Freiübungen der Alltagschule, namentlich auch zur Erzielung einer möglichst ausdauernden und schönen Darstellung derselben; Uebergang zu den einfachern Geräthübungen. Mannigfache Spiele.

B. Verordnung

betreffend

die Lektionspläne.

Zur Durchführung des vorstehenden Lehrplans haben — nach § 109 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich — die Sekundarschulpflegen, unter Zuzug der betreffenden Lehrer und unter Genehmigung der Bezirksschulpflegen, bestimmte Lektionspläne zu entwerfen, in welchen genau anzugeben ist, in welcher Ordnung an jedem Tage und in jeder Schulstunde Schüler und Lehrer bethätigt werden sollen.

Für diese Lektionspläne wird nun aber, in Ergänzung des Lehrplans selbst, noch Folgendes maßgebend festgesetzt:

1. In keiner Sekundarschule dürfen dem einzelnen Schüler mehr als 34 Unterrichtsstunden zugemuthet werden. Dabei ist der Religionsunterricht inbegriffen, dagegen nicht die Zeit der Leibesübungen. — Die Mädchen können überdieß zur Erleichterung des Besuchs der Arbeitsschule von dem Besuche des Faches der Geometrie dispensirt werden.

2. Ebenso darf auch da, wo der Religionsunterricht von dem Sekundarlehrer selbst erteilt wird, dessen Stundenzahl nicht über das gesetzliche Maximum von 33 Stunden angelegt werden.
3. In der Regel soll aller Unterricht klassenweise erteilt werden. Beim Unterricht in der Religion und in den Realfächern, sowie bei der Einübung von Liedern im Gesangunterrichte, soll es jedoch in ungetheilten Schulen auch erlaubt sein, zwei oder auch alle drei Klassen zusammenzuziehen, in der Meinung jedoch, daß dessenungeachtet während eines Schuljahrs nur der Unterricht einer einzigen Klasse behandelt, dafür dann aber unter allen Umständen wenigstens so viele Jahre in dieser Art des Unterrichts fortgefahren wird, als Klassen zusammengezogen worden sind, und daß also doch mit allen Klassen der ganze Unterrichtsstoff zur Behandlung kommt. Aber auch da, wo der Unterricht klassenweise erteilt wird, wird es oft zweckmäßig sein, denselben vorzugsweise mit den untern Klassen zu beginnen und die ältern zuhören zu lassen, während dagegen die jüngern Klassen während des Unterrichts der ältern besser anderweitig, jedoch am passendsten in dem gleichen Fache beschäftigt werden.
4. Den einzelnen Fächern soll endlich folgende Stundenzahl gewidmet werden:

I. Religionsunterricht . .	2 Stunden.
II. Die Sprachfächer . . .	12 "
Deutsche Sprache . .	5—7
Französische Sprache .	5—7

III. Die mathematischen Fächer 6—7 Stunden.

Arithmetik 3—4

Geometrie 2—4

IV. Die Realfächer . . . 6—8 "

Geographie 2—3

Geschichte 2—3

Naturkunde 2—4

V. Die Kunstfächer . . . 6—7 "

Singen 2—3

Zeichnen 2—3

Schönschreiben . . . 2

VI. Die Leibesübungen . 1½—3 "

(jedenfalls aber mindestens 2 Mal wöchentlich.)

	In einer ungetheilten Schule						In einer Elementarschule			In einer Realschule			In der Ergänzungsschule		
	jede Elementarklasse			jede Realklasse			jede Klasse			jede Klasse			jede Klasse		
	I.	II.	I. u. II.	I.	II.	I. u. II.	I.	II.	I. u. II.	I.	II.	I. u. II.	I.	II.	I. u. II.
I. Religionsunterricht	$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	1	2	3	1	2	3	$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$
II. Sprachunterricht	Denk- und Sprechübungen .	1	5	6	—	—	—	2	4	6	—	—	—	—	—
	Lesen und Schreiben	$1\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	$2\frac{1}{2}$	5	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—
	Lesen und Erklären	—	—	—	$\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	3	—	—	—	1	2	3	$\frac{1}{4}$	1
	Sprachlehre	—	—	—	$\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	3	—	—	—	1	2	3		
	Schriftlicher Ausdruck . . .	—	—	—	$1\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	$2\frac{1}{2}$	5	$7\frac{1}{2}$		
III. Rechnungsunterricht und Geometrie	Rechnen	$\frac{5}{6}$	$5\frac{4}{6}$	$6\frac{1}{2}$	$\frac{5}{6}$	$4\frac{4}{6}$	$5\frac{1}{2}$	$1\frac{4}{6}$	$3\frac{2}{6}$	5	$1\frac{2}{6}$	$2\frac{4}{6}$	4	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$
	Geometrie	—	—	—	$\frac{4}{6}$	$1\frac{2}{6}$	2	—	—	—	$\frac{4}{6}$	$1\frac{2}{6}$	2	$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$
IV. Realistische Belehrungen	Aus der Geographie	—	—	—	$1\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	—	—	—	$2\frac{1}{2}$	5	$7\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{2}{4}$
	Aus der Geschichte	—	—	—				—	—	—				$\frac{1}{4}$	$\frac{2}{4}$
	Aus der Naturkunde	—	—	—				—	—	—				$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$
V. Unterricht in Kunst- fächern	Singen	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{6}$	$\frac{2}{6}$
	Zeichnen	—	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{2}{6}$	$\frac{4}{6}$	1	$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$	$\frac{2}{6}$	$\frac{4}{6}$	1	—	—
	Schönschreiben	—			—	2	2		—		2	—	2	—	—
Gesamtstundenzahl.			24			27			24			27			8
VI. Leibesübungen.	1	—	1	1	—	1	$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$	—	—	—

Anmerkungen.

1. In obiger Tabelle bedeutet „I im blauen Feld“ unmittelbaren Unterricht, „II“ bloße Beschäftigung.
2. Da die erste Klasse nach dem Gesetze höchstens 20 Stunden haben soll, läßt man sie die einen Male erst später eintreten, und andere Male schon vor den andern wieder gehen, oder man giebt ihnen auch längere Pausen. Immerhin aber sollen die Schüler der ersten Klasse so oft die Schule besuchen, als die Schüler der beiden andern Klassen der Elementarschule.
3. Die Vertheilung der einzelnen Gebiete der realistischen Belehrungen auf die gegebene Stundenzahl sollte dem Lehrer überlassen bleiben. Auch darf etwa der Unterricht im Interesse des Zusammenhangs auf kürzere Zeit nur in einem oder zwei Fächern fortgeführt werden.
4. Die stille Beschäftigung in den Stunden „realistischer Belehrung“ ist „Übung im schriftlichen Ausdruck.“ Es ist also im Ganzen dieß immer hinzuzurechnen.

Lektionsplan für eine ungetheilte Schule.

[illegible]

2 " 30 "
 2 " 40 "
 2 " 50 "
 3 " — "
 3 " 10 "
 3 " 20 "
 3 " 30 "
 3 " 40 "
 3 " 50 "

Vorübungen
 zum Zeichnen
 und
 Schönschreiben.

Geometrie.

Rechnen.

Schönschreiben.

Singen.

Singen.

Vorübungen
 zum Zeichnen
 und
 Schönschreiben.

Geometrie.

Rechnen.

Singen.

Singen.

Rechnen.

Schönschreiben.

Vorübungen
 zum Zeichnen
 und
 Schönschreiben.

Zeichnen.

Singen.

B. Lektionsplan für eine Elementarschule.

		Montag.			Dienstag.			Mittwoch.			Donnerstag.			Freitag.			Samstag.		
		1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Vormittag.	8 Uhr.																		
	8 " 30 "		Religion.						Rechnen.						Religion.				Rechnen.
	9 " — "																		
	9 " 30 "																		
	10 " — "		Denk- und						Denk- und						Denk- und				Denk- und
	10 " 30 "		Sprech-						Sprech-						Sprech-				Sprech-
	11 " — "		Uebungen.						Uebungen.						Uebungen.				Uebungen.
	11 " 30 "		Turnen.						Turnen.						Turnen.				
Nachmittag.	12 Uhr. u. 1 Uhr.																		
	1 " 30 "		Lesen und			Lesen und			Lesen und			Lesen und			Lesen und				
	2 " — "		Schreiben.			Schreiben.			Schreiben.			Schreiben.			Schreiben.				
	2 " 30 "																		
	3 " — "		Zeichnen und						Zeichnen und						Zeichnen und				
	3 " 30 "		Schönschreiben			Rechnen.			Schönschreiben			Rechnen.			Schönschreiben				
							Singen.					Singen.							

Bemerkungen.

1. Die Verminderung der Stundenzahl für die erste Klasse ist hier wie bei der ersten Tabelle zu erzielen.
2. Wo das Bedürfnis nach einer größern Zahl Gesangstunden sich zeigt, sind am besten die Stunden für Lesen und Schreiben etwas abzukürzen, besonders Dienstags und Donnerstags, so daß dann sowohl mit dem Rechnen als mit dem Singen früher angefangen würde; auch könnte statt Dienstags und Donnerstags ganz wohl Montags, Mittwochs und Freitags, jedesmal von 2 Uhr bis 2 Uhr 30 Min. (also drei Mal) gesungen werden.

C. Lektionsplan für eine Realschule.

[illegible]